

Bekanntmachung des Amtes Stralendorf
LÄRMAKTIONSPLAN 2018 (Stufe 3) Amt Stralendorf

gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht und die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert werden. Ausgewählte Daten zur Lärmbelastung müssen an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden.

Die Lärmaktionsplanung befindet sich in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Stralendorf erfasst, in der 2. Stufe 2012 wurde der Lärmaktionsplan für die Bundesstraßen B 321 in der Gemeinde Pampow und Gemeinde Warsow erstellt.

Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - ImSchZustVO) sind durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) Lärmkarten zu erstellen. Diese wurden dem Amt Stralendorf in der überarbeiteten Form mit Stand 08.08.2017 übergeben und sind auch im Internet für jedermann einsehbar: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_wm.htm

Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen. Im Amt Stralendorf sind folgende Bundesstraßen erfasst: Bundesstraße B 321. Für diesen Bereich ist der Lärmaktionsplan aufgestellt worden. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheit ab den Auslösewerten $L_{DEN} \sim 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} \sim 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

Der Entwurf der Fortschreibung zum LÄRMAKTIONSPLAN 2018 Stufe 3 AMT STRALENDORF wurde in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf am 11.06.2018 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes erfolgt in der Zeit

vom 28.06.2018 bis zum 11.07.2018

im Internet auf der Seite des Amtes Stralendorf (<https://www.amt-stralendorf.de>)

und im Amt Stralendorf, Dorfstraße 20 in 19073 Stralendorf, zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 9:00 - 14:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf bis zum 20.07.2018 abgegeben werden

(Ansprechpartner: Herr Bierbrauer-Murken 03869/760011). Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Stralendorf, den 11.06.2018


M. Bosselmann
Amtsvorsteher

